Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)	BY 09	Betriebsnummer

Meldung der Durchführung von Pflegemaßnahmen bei Beantragung des Erschwernisausgleichs im Jahr 2018

Für die unten aufgeführten Flächen, die ich im Mehrfachantrag 2018 für den Erschwernisausgleich beantragt habe, melde ich hiermit die Mahd und die Abfuhr des Mähgutes in folgendem Umfang:

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke	Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht	
EDV-Eingabe	

Hinweis: Erfolgt bis zum 14. März 2019 keine Mahd der Fläche und Abfuhr des Mähgutes, ist in der Spalte „Gemähte Fläche: ha, ar" zwingend „0,00 ha" einzutragen.

FID: DEBYLI	Feld-stück Nr.	Schlag Nr.	Name	Beantragte Fläche: ha, ar	Gemähte Fläche: ha, ar
FID = 111900120	1	1	Musterwiese	1,20	0,80

Mir ist bekannt, dass eine Auszahlung des beantragten Erschwernisausgleichs nur möglich ist, sofern auf den Flächen bis **spätestens 14. März 2019** die Mahd und Abfuhr des Mähgutes durchgeführt wurde **und** diese Meldung bis **spätestens 14. März 2019** an das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurück gesandt wurde.

Zur Sicherstellung einer möglichst frühzeitigen Auszahlung des Erschwernisausgleichs ist der Meldebogen nach der Durchführung der Pflegemaßnahmen baldmöglichst an das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurückzusenden. Eine Nachmeldung einzelner Flächen bis spätestens 14. März 2019 ist möglich.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

StMELF – P2/268-07.2018